



Industrieverband
Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

VSE ▪ Postfach 10 10 62 ▪ 67410 Neustadt/Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 11 - 13
67433 Neustadt/Weinstraße

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität
Frau Ministerin Katrin Eder
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Postfach 10 10 62
67410 Neustadt/Weinstraße

UNSER ZEICHEN
VSE/Ro

TELEFON
06321 852-240

FAX
06321 852-290

TAG
21.01.2025

Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerin Eder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz verweisen wir auf die Position der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) auf die wir vollumfänglich Bezug nehmen, und nehmen für die von uns vertretenen Branchen wie folgt Stellung:

Klimaschutz ist eine der großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Während andere nichteuropäische Länder Ihre Klimaschutzziele revidieren, halten wir auf europäischer Ebene weiter daran fest, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Es ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen, diese Ziele tatsächlich zu erreichen.

Indem die Bundesrepublik sich nun aber das Ziel gesetzt hat Klimaneutralität bereits 2045 zu erreichen und Rheinland-Pfalz meint, man könne dies nun schon 2040 erreichen, fehlt hierzu ein Plan, wie dies umgesetzt werden kann. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes wird hier keinen Beitrag leisten können.

Wir brauchen kein Gesetz um Klimaschutz zu verwalten. Dadurch wird lediglich zusätzliche Bürokratie geschaffen und in keiner Weise dem Klimaschutz geholfen. Richtig wäre es die Ressourcen darauf zu richten, die Wirtschaft zu unterstützen, die ohnehin schon ambitionierten Ziele auf europäischer Ebene zu erreichen.

Die Frage muss doch hier lauten: Was braucht die rheinland-pfälzische Wirtschaft damit wir 2050 klimaneutral sind?

Die von unserer Branche hergestellten Roh- und Baustoffe werden dringend und in großen Mengen für die Transformation benötigt. Wir leisten bereits jetzt mit neu entwickelten CO₂ reduzierten Baustoffen einen Beitrag zur CO₂ Reduktion. Mit Baustoffrecyclingprodukten schonen wir natürliche Ressourcen und mit Floating-PV Anlagen, von denen es bereits mehrere in Rheinland-Pfalz gibt, könnten wir einen größeren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energie leisten. Leider beschränken wir uns dabei jedoch sowohl bei der Frage wo und ob solche Anlagen gebaut werden können (pauschale prozentuale Begrenzung) und wie schnell wir die Anlagen zubauen können (Länge der Genehmigungsverfahren).

Zum Gesetz:

Das Gesetz geht davon aus, dass Rheinland-Pfalz auf Klimasenken durch seine großen Waldflächen zurückgreifen kann und so die Ziele schneller erreichen kann. Nach der Bundeswaldinventur steht fest, dass unser Wald als CO₂ Speicher perspektivisch nicht mehr zur Verfügung steht sondern künftig CO₂ freisetzen wird. Sofern man also davon ausgeht, der Wald in Rheinland-Pfalz diene, wie in der Vergangenheit, weiter als CO₂ Senke, dürfte dies vor den Ergebnissen der Bundeswaldinventur nicht zu halten sein.

In § 2 Absatz 7 muss die Lebenszyklusbetrachtung auch die Planungsphase umfassen. Schlechte Prozesse müssen wir schon bei der Planung ausschließen und erkennen. Auch muss das Verfahren technologieoffen sein.

Sofern im Gesetz von einem CO₂ Schattenpreis die Rede ist, bleibt völlig offen, nach welchen Kriterien dieser festgesetzt werden soll.

Wenn wir global gesehen technologisch nicht zurückfallen wollen, werden wir eine Vervielfachung des derzeitigen Strombedarfs zugrunde zulegen haben, wobei die Kosten konkurrenzfähig sein müssen. Die neue Regierung in den USA hat vor dem Hintergrund des zu erwartenden erhöhten Energiebedarfs bereits angekündigt den Strompreis in den USA zu halbieren. Wenn man das Ziel hat energieintensive Unternehmen im Land zu halten, wird man diesen Entwicklungen etwas entgegensetzen müssen.

Wie soll der Ausbau erneuerbarer Energien in der Kürze der Zeit erfolgen und wo sollen die Mittel für den dafür dringend benötigten Netzausbau herkommen? Wir haben jetzt schon viel zu lange Genehmigungsverfahren.

Wenn schon keine Bereitschaft erkennbar ist Maßnahmen, die zur Erreichung den Stromklimaneutralität erforderlich sind zu adressieren, wie z.B. der Netzausbau und die dafür erforderlichen sehr hohen Mittel bereitzustellen und auch die praktische Umsetzung zu priorisieren (Genehmigungsverfahren) werden wir die gesetzten Ziele nicht erreichen. Mit „Einzelmaßnahmen“, die von einem „Klimabeirat“ vorgeschlagen und beraten werden, werden wir keine Fortschritte beim Klimaschutz erreichen.

Zusammenfassung: Das Gesetz schafft zusätzliche Bürokratie, schafft Rechtsunsicherheit, ist teuer und wird im Ergebnis keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Man sollte das Gesetz daher grundsätzlich überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIEVERBAND STEINE UND ERDEN E. V.
NEUSTADT/WEINSTRASSE



Philipp Rosenberg